

739

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für das 1. Halbjahr RM. 1.35, im Inland mit Postverendung RM. 3.40, Ausland RM. 4.70, einzelne Nummer RM. —.18. Preis pro Millimeterzeile Rpfr. 2.25. Einschaltungen sind bis spätestens Donnerstag abends im Rathaus Zimmer 7 abzugeben.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeindeamt Dornbirn
Für den Gesamthalt verantwortlich: Stadtbeamter Karl Hämmerle.
Druck: Buchdruckerei Daniel Feustlein Dornbirn.
D. U.: 4. Vierteljährig 3760 St., B. 2. 1.

Nummer 9

Sonntag, 26. Februar 1939

70. Jahrgang

Wochentalender: Sonntag, 26. Februar, Wechtilb; Montag, 27. Leander; Dienstag, 28. Romanus; Mittwoch, 1. März, Albinus, Donnerstag, 2. Simplicius, Freitag, 3. Kunigunde; Samstag, 4. Kasimir.

Kundmachungen

Holzabfuhr.

Dasjenige Holz, welches den Winter hindurch auf den der Gemeinde gehörigen Lagerplätzen, sowie den Straßen und Wegen entlang abgeladen wurde, ist bis längstens 1. April 1939 wegzuräumen.

Sollte dieser Anordnung nicht rechtzeitig Folge geleistet werden, wird nach Ablauf dieser Frist das noch erliegende Holz ohne weitere Verständigung durch das Stadtbauamt, auf Kosten des Eigentümers, abgeführt.

Stadtbauamt Dornbirn, am 23. Februar 1939.

778

Bürgermeister Dr. Waibel

Kleinbauäcker.

Die Pächter der vom Stadtbauamt verwalteten Kleinbauäcker im Vorach, Rüttenerst, Mittelbrunnen, Fängen und Rote Lachen, welche das Pachterverhältnis für das Jahr 1939 erneuern wollen, haben dies bis spätestens 31. März 1939 beim Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 15, zu melden.

Bei den bisherigen Pächtern, welche bis zum obigen Zeitpunkt die Anmeldung nicht machen, wird angenommen, daß sie auf eine **Pächtererneuerung verzichten** und werden die von ihnen bisher bebauten Acker anderwärts vergeben.

Dornbirn, am 23. Februar 1939.

777

Bürgermeister Dr. Waibel.

Stadtapothek hat Sonntag- bzw. Nachtdienst vom 25. Feber bis einschließl. 3. März 1939.

Die neuen **Einschaltungspreise** gelten ab 27. Februar 1939.

Erfassung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1910.

Ueber Auftrag des Landrates Feldtlisch haben sich **sämtliche Wehrpflichtige des Jahrganges 1910** bei der Gemeindebehörde ihres dauernden Aufenthaltsortes zwecks Durchführung der Erfassung zu melden.

In Dornbirn hat die Meldung am 27. und 28. Februar 1939 im **Rathaus, Zimmer Nr. 4** zu erfolgen. Mitzubringen sind 2 **Wahnbilder**, Größe 3,75x2 cm auf denen der Dienstpflichtige im Brustbild, von vorn gesehen, in bürgerlicher Kleidung und ohne Kopfbedeckung abgebildet ist.

Diejenigen Dienstpflichtigen, die bereits im Besitze eines Wehrpasses sind, haben denselben der Meldebehörde zur Einsichtnahme vorzulegen.

Sollten Meldepflichtige wegen Arbeit etc. zur vorstehend angegebenen Zeit nicht hier sein, so ist es Pflicht, daß ein Vertreter, mit genauen Angaben versehen, h. a. erscheint.

Ein Dienstpflichtiger, der seiner Anmeldepflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt, wird, wenn keine höhere Strafe verwickelt ist, mit Geldstrafe bis zu RM 150.— oder mit Haft bestraft.

Der Bürgermeisterstellvertreter:

776

Dreher

E 1506/38.

Verfeigerungsedit.

Am 28. Februar 1939, nachmittags 14 Uhr werden in Dornbirn I, Zahnsstraße 4, dem L. Ng. folgende Gegenstände: 1. **Wahnlisch**, 1 gr. Bild und 1 Käsegubur öffentlich verfeigert.

Mit der Aufforderung zum Bieten wird erst eine halbe Stunde nach dem vorstehend angeordnetem Termine begonnen; während dieser Zeit können die Gegenstände beschäftigt werden.

Amtsgericht Dornbirn, Abt. II., am 10. Jänner 1939.

Schmalnauer

767